

Geschäftsführung:  
Fachbereich 4 Planen und Bauen

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses der Stadt  
Lüdenscheid**

**am 01.12.2021**

**im Ratssaal**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz:**

Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß CDU

#### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsherr Björn Schöttler	CDU	
Ratsfrau Ilona Bartocha Die Grünen	Bündnis 90 / Die Grünen	Vertreterin für Ratsherrn Jürgen Appelt
Ratsherr Manuel Bunge	SPD	
Ratsherr Michael Dregger	CDU	Vertreter für Herrn Martin Kahler
Ratsherr Otto Ersching	DIE LINKE.	
Ratsherr Dominik Hass	SPD	
Ratsfrau Dr. Antje Heider	CDU	
Ratsherr Daniel Kahler	CDU	
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Herr Jochen Kliebisch /Die Grünen	Bündnis 90 /Die Grünen	
Frau Sandra Manß	SPD	
Herr Christoph Wagener	FDP	

#### **Beratende Mitglieder Integrationsrat**

Herr Gülpasa Erdogan CDU-  
Internationale Liste

#### **Verwaltung:**

Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus  
Herr Martin Bärwolf  
Herr Lothar Matzner  
Herr Rolf Mielke  
Herr Holger Moeser  
Herr Dirk Aengeneyndt  
Frau Lisa Flender  
Herr Karsten Koppmeier  
Frau Sabine Feist  
Timo Raddatz

## Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut-Voß

## Abwesend:

### Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jürgen Appelt	Bündnis
90/Die Grünen	
Herr Martin Kahler	CDU

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:36 Uhr

## **1. Öffentliche Fragestunde**

---

### Entfällt

## **2. Vorstellung des Denkmalpflegeplans - Maßnahme 5.2 des IHK-Altstadt**

---

Vorsitzender Weiß begrüßt Herrn Rohmann vom Fachdienst Kultur, Museen und Archiv und bittet um Vortrag.

Anhand der im **Rats- und Bürgerinformationssystem** eingestellten Präsentation erläutert Herr Rohmann zunächst die Historie. Er betont, dass die Beauftragung des Büros Stadtgut in 2020 erfolgt sei und bereits jetzt der fertiggestellte Denkmalpflegeplan vorgelegt werden könne. Die Erstellung eines Denkmalpflegeplans sei eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe. Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt habe die Finanzierung mittels Fördergeldern erreicht werden können. Die gebundenen Exemplare des Denkmalpflegeplans würden allen Interessierten kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung durch Fördermittel habe die Erstellung einer großen Auflage ermöglicht. Durch bürgerfreundliche und verständliche Sprache und eine angemessene Bebilderung sei der Plan für alle Interessierten gut lesbar. Er werde zunächst an der Information in den Museen der Stadt und im Jürgen-Dietrich-Forum des Rathauses sowie im Altstadtbüro zur Abholung bereitgestellt. Bei Bedarf könnten noch weitere Stellen mit Exemplaren ausgestattet werden.

Vorsitzender Weiß bedankt sich für die Ausführungen.

Ratsherr Hass bedankt sich für die ausführliche und ansprechende Lektüre. Er fragt nach, ob es möglich sei, den schlechten Zustand so vieler Häuser ggf. durch Satzungen oder andere Rechtsinstrumente zu verbessern?

Herr Rohmann antwortet, dass gerade die Bündelung der zur Verfügung stehenden Instrumente im Denkmalpflegeplan erfasst seien. Der Plan sei auch als Orientierung für die Eigentümer gedacht, um beispielsweise zu sehen, wann man sich als Eigentümer kümmern müsse.

Vorsitzender Weiß bedankt sich bei Herrn Rohmann für die Erläuterungen.

**3. Maßnahme „Alte Post“, zeitliche Verschiebung des Zuwendungsantrags  
Vorlage: 294/2021**

---

Vorsitzender Weiß begrüßt Herrn Matzner von der Stabsstelle Fördermanagement und bittet um Erläuterung.

Herr Matzner führt aus, dass das Förderprogramm mehrfach überzeichnet sei. Daher sei die Bezirksregierung Arnsberg an die Stadt Lüdenscheid herangetreten, um zu erfahren, ob ein Fördermittelantrag für das Gebäude der Alten Post gestellt werde. In Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg werde nun ein Antrag seitens der Stadt Lüdenscheid im September 2022 gestellt. Bis dahin müsse dann eine belastbare Planung und auch Kostenberechnung stehen, da eine Antragstellung nur mit diesen Unterlagen möglich sei.

Vorsitzender Weiß bedankt sich für die Ausführungen.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**4. Satzung der Stadt Lüdenscheid zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts an Flächen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Wilhelmstraße / Altenaer Straße"  
Vorlage: 314/2021**

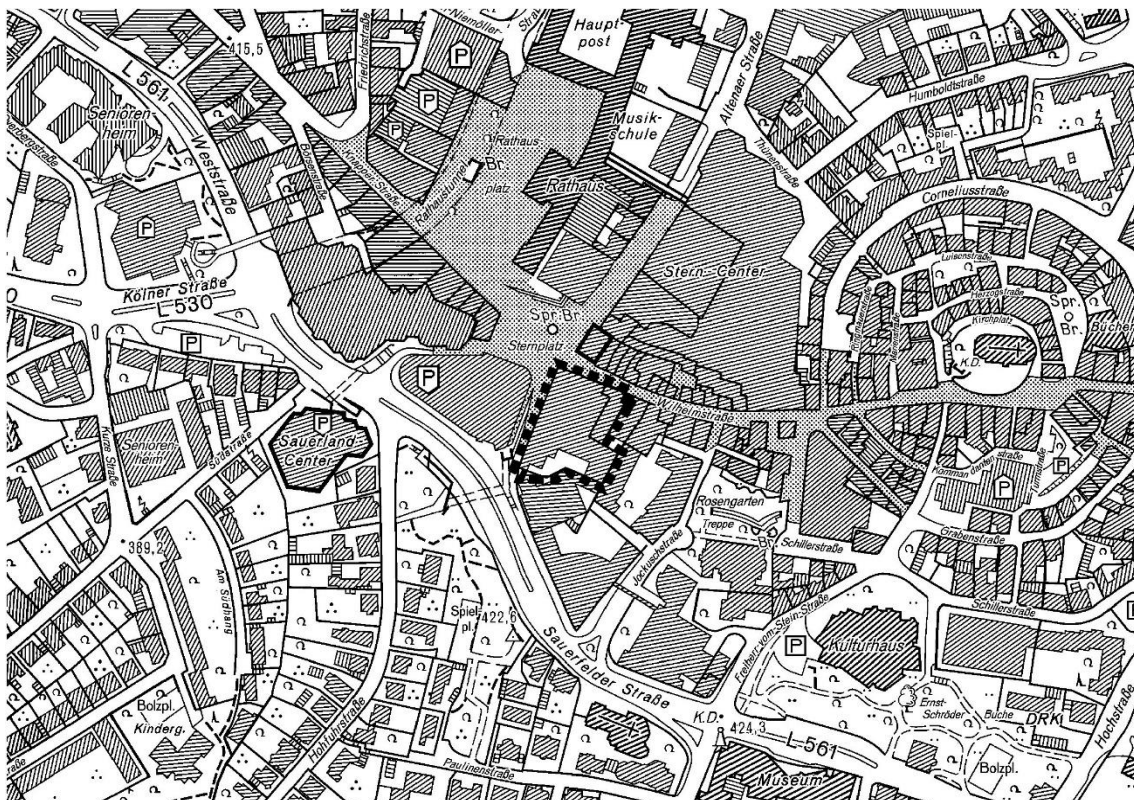
---

Herr Bärwolf erläutert, dass es Überlegungen bezüglich der Ausübung des Vorkaufsrechts seitens der Verwaltung bereits seit geraumer Zeit gebe. Die Planungen der Firma Terragon seien auch bei der Verwaltung sehr positiv angekommen. Eine Umsetzung hätte erfolgen sollen. Leider habe die Firma Terragon jedoch aus wirtschaftlichen Gründen ihre Planungen nun doch aufgeben müssen. Die Stadt Lüdenscheid bedauere das sehr. Es müsse nun unmittelbar eine Sicherung des Standortes erfolgen, die über die Möglichkeit der Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts gegeben sei. Es gebe allerdings auch noch weitere Interessenten, deren Vorstellungen nun zunächst geprüft würden.

Ohne weitere Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

## Beschluss:

Gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, wird für das nachstehend abgebildete Gebiet die als Anlage beigefügte Satzung zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts an den Flächen für den Bereich „Wilhelmstraße / Altenaer Straße“ beschlossen.



## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

## 5. Antrag der Fraktion Die Linke zum Thema "P&C-Gebäude" vom 24.11.2021

Vorsitzender Weiß fragt, ob die Fraktion Die Linke ihren Antrag zum Thema „P&C-Gebäude“ vom 24.11.2021 weiterhin aufrechterhalte.

Ratsherr Ersching zieht den Punkt 1 des Antrages zurück. Punkt 2 „Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Entwicklung der Flächen des P&C-Gebäudes unter Beteiligung der Politik und der Einwohner\*innen von Lüdenscheid zu erarbeiten. Das Konzept soll gemeinwohlorientiert ausgelegt sein.“ solle weiterhin bestehen bleiben.

Ratsherr Fröhling führt aus, dass die Verwaltung sich bemühe, Investoren und Nutzer zu finden. Es solle daher hier zunächst abgewartet werden.

Ratsherr Kriegel merkt an, dass er es kritisch sehe, Konzepte für Bereiche zu erstellen, die der Stadt Lüdenscheid nicht gehörten.

Ohne weitere Diskussion lehnen die Ausschussmitglieder mit Stimmenmehrheit bei einer Ja-Stimme den auf Punkt 2 reduzierten Antrag ab.

#### **Abstimmungsergebnis zu Punkt 2 des Antrages:**

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	14

## **6. Haushalt 2022 inkl. Änderungslisten**

---

Vorsitzender Weiß begrüßt Frau Feist von der Stabsstelle Fördermanagement, die die vorliegenden Übersichten für die Haushaltsplanberatungen zusammengestellt habe. Er schlägt vor, die Haushaltsplanberatungen und die entsprechenden Abstimmungen nach den durch die Verwaltung vorbereiteten Listen vorzunehmen. Die Anwesenden stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Vorsitzender Weiß fragt zunächst, ob es Erläuterungsbedarf zur Änderungsliste des Fachdienstes Bauleitplanung und Städtebau (FD 61) mit Begründungen und zur Änderungsliste des Fachdienstes Bauleitplanung und Städtebau (FD 61) mit Veränderungen für die Folgejahre gebe. Dieses ist beides nicht der Fall. Sodann fragt er, ob es Erläuterungsbedarf zur Änderungsliste des Fachdienstes Geoinformation (FD 62) mit Begründungen und zur Änderungsliste des Fachdienstes Geoinformation (FD 62) mit Veränderungen für die Folgejahre gebe. Hierzu gibt es ebenfalls keinen Erläuterungsbedarf. Zu den Haushaltsplanentwürfen der in der Zuständigkeit des Stadtplanungsausschusses liegenden Produkte **09.01.01 – Städtebauliche Planung und Gestaltung -**, **09.01.03 – Städtebauliche Verträge -**, **09.01.04 – Licht in Lüdenscheid -**, **09.01.06 – Integriertes Handlungskonzept Altstadt -**, **10.01.01 – Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen -** und **10.03.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht -** für das Jahr 2022 sehen die Ausschussmitglieder ebenfalls keinen Erläuterungsbedarf.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Verwaltungsentwurf zum Haushalt für das Jahr 2022 mit den vorliegenden Änderungslisten ohne weitere Diskussion mit Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme zu.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	./.

## **7. Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung von Gewerbeflächen Vorlage: 208/2021**

---

Vorsitzender Weiß bittet die Verwaltung um Erläuterung der Beschlussvorlage.

Herr Aengeneyndt erläutert, dass vor ca. einem Jahr der Stadtplanungsausschuss auf Initiative der FDP-Fraktion die Verwaltung beauftragt habe, Lüdenscheider Leitlinien für die Gewerbeflächenentwicklung zu erarbeiten. Daraufhin sei eine interne Arbeitsgruppe aus den Bereichen Planung, Umwelt und Wirtschaftsförderung gebildet worden, die das heute vorliegende Papier gemeinsam erarbeitet hätten. Die Lüdenscheider Leitlinien seien eingebettet in das Aktionsprogramm Klimaschutz und die städtische Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Leitlinien teilten sich grob in drei Teilbereiche:

1. Rückblick und wirtschaftliche Entwicklung (Kapitel 2 bis 4),
2. Bauleitplanung (Kapitel 5) und
3. Grundstücksvergabe und Maßnahmen (Kapitel 7 bis 11).

In Kapitel 4 werde die wirtschaftliche Entwicklung Lüdenscheids skizziert und die Bedeutung Lüdenscheids als Arbeitsplatzschwerpunkt und Industriestandort hervorgehoben.

Das Kapitel 5 zur Bauleitplanung verweise auf den allgemein anerkannten Vorrang der Innenentwicklung. Hierzu gehörten: 1. das Brachflächenrecycling, 2. die Standortsicherung von Betrieben in Gemengelage sowie 3. die Flächenumnutzung von betrieblichen Reserveflächen. Zusammenfassend werde festgestellt, dass die Instrumente der Innenentwicklung in Lüdenscheid bereits seit vielen Jahren angewendet würden und hier demnach nur geringe Potenziale für eine weitere Gewerbeflächenentwicklung bestünden.

Frau Flender erläutert die Maßnahmen, die in die vier Themenfelder Grün, Energie, Mobilität und ökologisches Bauen unterteilt und in der Checkliste im Anhang unterschiedlich bewertet worden seien.

Weiter erläutert Herr Aengeneyndt Inhalte und Bedeutung der weiteren Kapitel der Leitlinien.

Abschließend werden durch Herrn Aengeneyndt sowohl die Absicherung der Vereinbarungen mit den Unternehmen dargestellt und die Art und Weise der Grundstücksvergabe nach Punkten unter Berücksichtigung der ökonomischen und sozialen Kriterien aufgezeigt. Mit den vorliegenden Leitlinien werde für eine nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung in Lüdenscheid eine Grundlage geschaffen, die im Fall der Ausweisung eines neuen Industrie- und Gewerbegebietes nach dem dann vorhandenen Wissensstand aktualisiert werden müsse und im Fall der Ausweisung interkommunaler Industrie- und Gewerbegebiete in die Verhandlungen mit den beteiligten Kommunen eingebracht werden müsse. Es handele sich jedoch um ein Prozesspapier, so dass jederzeit damit gerechnet werden müsse, dass die nun angehängte Checkliste mit Forderungen und Vorschlägen für konkrete Maßnahmen an aktuelle Situationen angepasst werden müssten. Frau Flender ergänzt, dass aufgrund des Starkre-

genereignisses im Juli 2021 in die Kapitel 10 und 11 bereits Sonderregelungen eingearbeitet worden seien.

Vorsitzender Weiß bedankt sich für die Ausführungen.

Nach großem Lob und Dank für die hier seitens der Verwaltung geleistete Arbeit und die ausführliche und lebendige Beschlussvorlage seitens der Ausschussmitglieder empfehlen diese dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid nimmt die Lüdenscheider Leitlinien zur nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese entsprechend des aktuellen Kenntnisstandes weiterzuentwickeln und auf die Vergabe von Grundstücken in zukünftigen Industrie- und Gewerbegebieten anzuwenden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

## **8. Bebauungsplan Nr. 764 "Westlich Freisenberg", 2. Änderung sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes; Auslegungsbeschlüsse Vorlage: 254/2021**

---

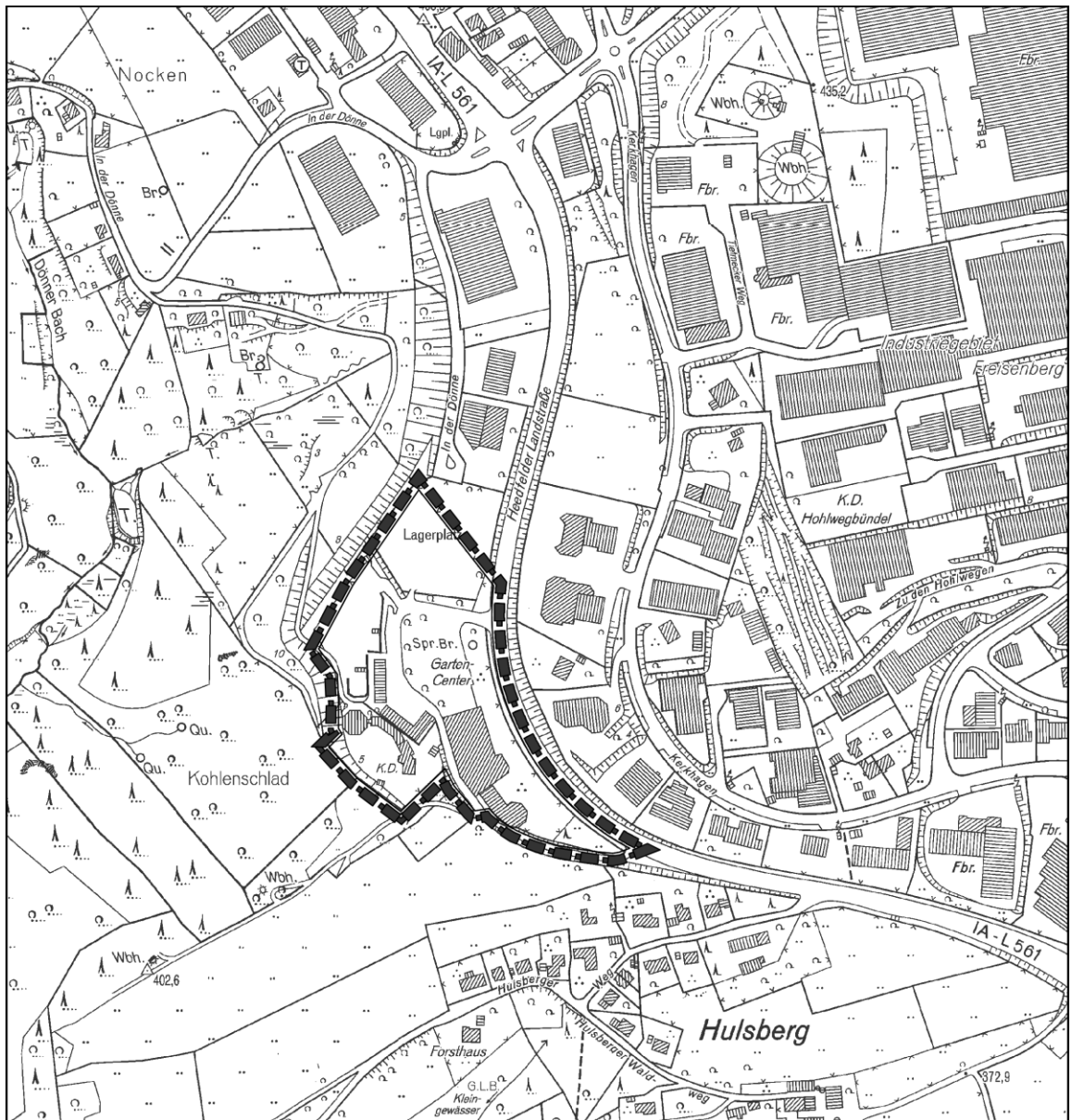
Ratsherr Fröhling schlägt eine Abstimmung nach Vorlage vor.

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

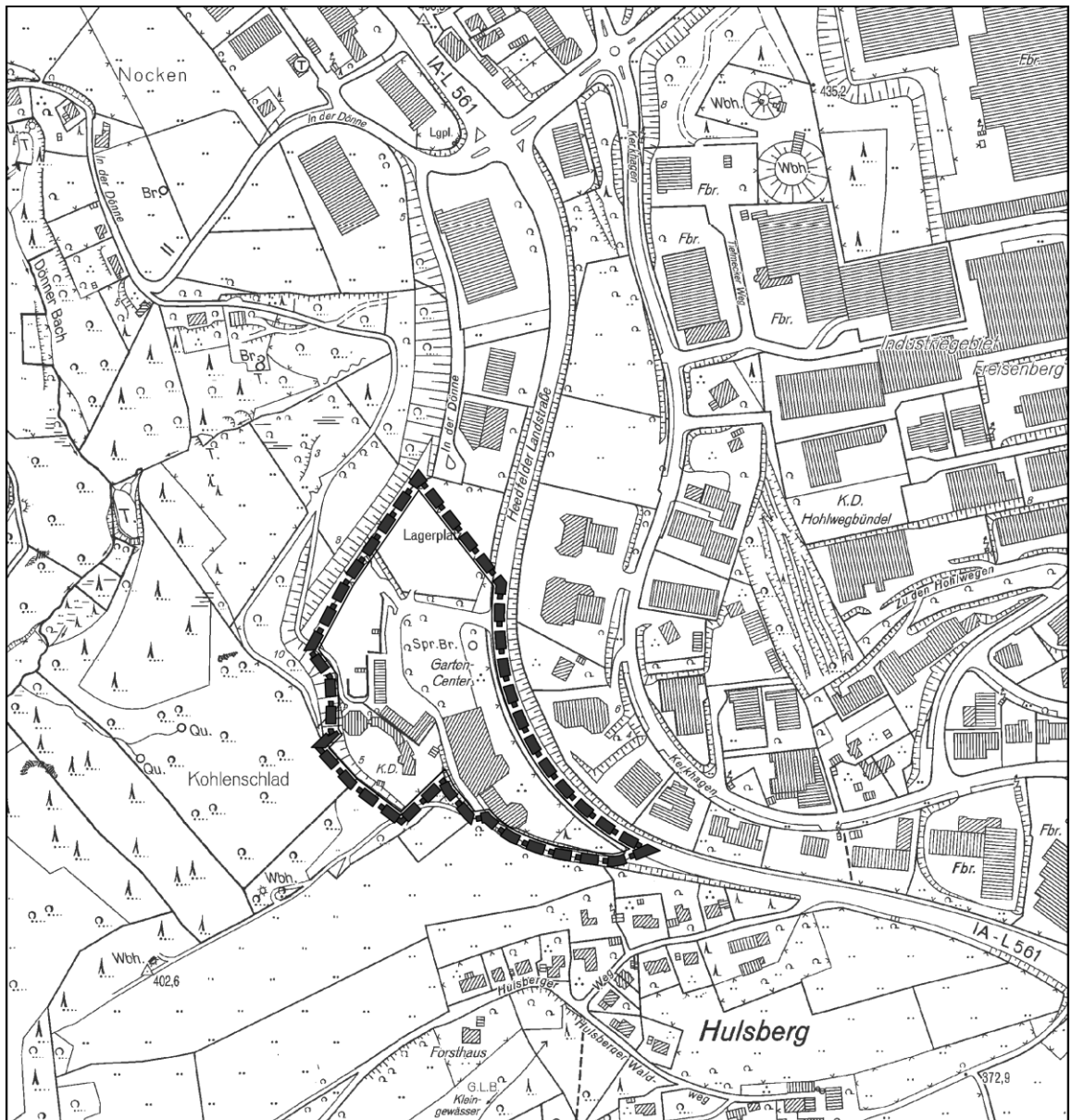
- I. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. S. 1802) geändert wurde, ist der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes und der Stadt vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel fachlich zu beteiligen.

Das Plangebiet der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nachfolgend skizziert:



- II. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. S. 1802) geändert wurde, ist der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 764 „Westlich Freisenberg“ einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes und der Stadt vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel fachlich zu beteiligen.

Das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 764 ist nachfolgend skizziert:



**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**9. Durchführung einer Bürgerbeteiligung zur künftigen Nutzung und städtebaulichen Gestaltung im Bereich des ehemaligen Sportplatzes Höh und im Bereich der südlich gelegenen Wiese an der Höh**  
**Vorlage: 260/2021**

---

Ratsherr Fröhling fragt, ob in den Beschlussvorschlag der Hinweis, dass es Ziel der Bürgerbeteiligung sei, hier eine Wohnbebauung vorzunehmen, aufgenommen werden könne.

Herr Bärwolf schlägt vor, zur Verdeutlichung den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass es heiße „...zur künftigen Nutzung und Gestaltung des **Wohn**gebiets...“.

Vorsitzender Weiß unterbricht um 17:50 Uhr die öffentliche Sitzung.

Ein Bewohner nahe der „Wiese an der Höh“ fragt, wie es sein könne, dass es sich zunächst um einen Vorratsbeschluss handeln sollen und zugesagt worden sei, dass eine Bebauung gegen den Willen der Bürgerschaft nicht erfolgen und jetzt auf jeden Fall eine Bebauung erfolgen solle.

Herr Bärwolf führt aus, dass nach den Untersuchungen für das Handlungskonzept Wohnen auf jeden Fall Bedarf an Wohnraum bestehe. In Lüdenscheid gebe es einen mehr als überdurchschnittlichen Anteil an Mehrfamilienhäusern und der Anteil an älteren und alten Häusern sei ebenfalls hoch. Für die zunehmend alternde Bevölkerung gestalte es sich daher schwierig, altengerechtes Wohnen anzubieten oder gar umzusetzen. Der Anzahl der Quadratmeter Wohnraum je Bürger sei hier der entscheidende Punkt. Dabei liege die Stadt Lüdenscheid in der Landes- und Bundestendenz, so dass der Bedarf an Wohnraum auf jeden Fall vorhanden sei. Die in der Wiesenstraße entstehenden Wohnungen reichten bei weitem nicht aus. Wichtig sei es der Stadt Lüdenscheid, den Bereich der Wiese an der Höh mit der Bürgerschaft zu entwickeln. Entscheidend sei hier das „Wie“, nicht das „Ob“.

Um 17:56 Uhr eröffnet Vorsitzender Weiß erneut die öffentliche Sitzung.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag von Herrn Bärwolf auf Änderung des Beschlusstextes einstimmig zu.

Ohne weitere Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid mit Stimmenmehrheit bei zwei Gegenstimmen folgenden

**abweichenden Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen, bei dem die interessierte Bürgerschaft eigene Ideen und Vorstellungen zur künftigen Nutzung und Gestaltung des **Wohn**gebiets um den Sportplatz Höh und die Wiese Höh einbringen kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	./.

**10. Teilnahme am Förderprogramm KfW 432 „Energetische Sanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“  
Vorlage: 300/2021**

---

Vorsitzender Weiß begrüßt Frau Flender und Herrn Raddatz und bittet um Vortrag.

Herr Raddatz erläutert anhand der im **Rats- und Bürgerinformationssystem** eingestellten Präsentation zum Quartierscheck und der daraus resultierenden Teilnahme am Förderprogramm KfW 432 „Energetische Sanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ die wesentlichen Punkte, die zur Auswahl der Stadtteile Tinsberg und Kluse geführt hätten. Er betont die heterogene Nutzungsstruktur im Quartier. Mit den Stadtwerken Lüdenscheid GmbH und der Lüdenscheider Wohnstätten AG seien mögliche Kooperationspartner bereits im Quartier ansässig. Er führt weiter aus, dass das Förderprogramm aus einem Baustein A „Integriertes Quartierskonzept“ und einem optionalen Baustein B „Sanierungskonzept“ bestehe. Die Kosten für den Baustein A beliefen sich auf 80.000,00 €. Bei einer Förderquote von 75 % bliebe ein Eigenanteil für die Stadt Lüdenscheid in Höhe von 20.000,00 €. Seitens der Stadtwerke sei bereits eine Kostenbeteiligung in Höhe von 15.000,00 € zugesagt worden, so dass die Stadt Lüdenscheid lediglich noch einen Eigenanteil in Höhe von 5.000,00 € tragen müsse. Zunächst sei vorgesehen, den Baustein A umzusetzen.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Stadtplanungsausschuss sowie der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nehmen die Beantragung auf Fördermittel aus dem Förderprogramm 432 „Energetische Sanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ der KfW-Bank zustimmend zur Kenntnis und unterstützen damit das Vorhaben der Projektgruppe zur Initialisierung eines Pilotprojektes „Quartierskonzept Kluse/Tinsberg“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**11. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte**

---

**11.1. Sachstandsbericht zur Entwicklung von Gewerbeflächen im Bereich Rossmart**

---

Vorsitzender Weiß begrüßt Herrn Raddatz und bittet um Vortrag.

Herr Raddatz führt aus, dass eine Vertiefung der Machbarkeitsstudie für die zunächst vorgesehenen drei Bauabschnitte in Auftrag gegeben worden sei. Die Bezirksregierung Arnsberg habe zwischenzeitlich signalisiert, dass eine landesplanerische Anpassung voraussichtlich

möglich sei. Die erforderliche Artenschutzprüfung für den Bereich der drei Bauabschnitte laufe derzeit. Die Kartierung sei abgeschlossen, so dass nun die Auswertung vorgenommen werde. Die Prüfung der Erschließungskosten haben ergeben, dass zwei der drei Bauabschnitte keinesfalls wirtschaftlich entwickelt werden könnten. Lediglich der erste Bauabschnitt mit einer Größe von ca. 13,5 ha sei wirtschaftlich zu erschließen. Das Bodengutachten werde derzeit erstellt. Sobald die Umweltverträglichkeits- und die Kostenseite belastbar feststünden, könnten die entwickelbaren Flächen festgelegt werden.

Herr Bärwolf ergänzt, dass damit die große Lösung mit insgesamt drei Bauabschnitten begraben werden müsse. Die exorbitant hohen Erschließungskosten in zwei der drei Bauabschnitte ließen hier keine Wahl. Dass die Stadt Werdohl aus dem Projekt abgesprungen sei, sei also keinesfalls der Hauptgrund für die Reduzierung auf die Fläche von ca. 13,5 ha. Diese Entwicklung mache allerdings sehr deutlich, dass es zunehmend wichtiger werde, verantwortlich mit dem kostbaren Gut „Fläche“ umzugehen.

Vorsitzender Weiß bedankt sich für die Ausführungen.

---

## **12. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **12.1. Bekanntgaben**

---

**Entfällt**

### **12.2. Beantwortung von Anfragen**

---

**Entfällt**

### **12.3. Anfragen**

---

#### **12.3.1. Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion zum Bauzaun im Bereich Knapper Straße\_ Börsenstraße vom 20.11.2021**

---

**Sowohl die schriftliche Anfrage als auch die schriftliche Beantwortung**

**wurden zum Tagesordnungspunkt in das Rats- und Bürgerinformationssystem eingestellt.**

#### **12.3.2. Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion zur Begrünung des Rathausanbaus vom 21.11.2021**

---

Vorsitzender Weiß teilt mit, dass eine Anfrage zum Thema „Begrünung des Rathausanbaus“ eingegangen und in das **Rats- und Bürgerinformationssystem** zum Tagesordnungspunkt

eingestellt worden sei. Eine Beantwortung habe in der Kürze der Zeit noch nicht erarbeitet werden können, da hier verschiedene Bereiche der Verwaltung Stellung nehmen müssten.

Vorsitzender Weiß sagt eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Stadtplanungsausschusses zu.

### **12.3.3. Anfrage des Rats Herrn Ersching zum Sachstand "Forum"**

Ratsherr Ersching fragt nach dem aktuellen Sachstand in der Angelegenheit des „Forums“.

Die Verwaltung sagt einen aktuellen Sachstandsbericht für die nächste Sitzung des Stadtplanungsausschusses zu.

### **12.3.4. Anfrage zur neuen Pflasterung inklusive der Regenabläufe in der Altstadt**

Ratsherr Kahler führt aus, dass für die Pflasterung der Altstadt im Bereich der oberen Wilhelmstraße Mustersteine samt Regenabläufen gelegt worden seien. Er fragt an, ob es hierüber eine Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten gegeben habe. Seine Sorge sei es, dass insbesondere Personen mit Rollatoren, Rollstühlen und Fahrrädern (sofern dieser Bereich einmal für Fahrräder freigegeben werden sollte) hier den Effekt von Straßenbahnschienen erleben könnten und somit eine erhöhte Unfallgefahr entstünde.

Vorsitzender Weiß teilt mit, dass die Behindertenverbände bereits in die Planungen mit eingebunden worden seien. Beispielsweise sei deshalb im Bereich des Graf-Engelbert-Platzes ein gesonderter Streifen für Rollstühle, Kinderwagen u.ä. durch Abschleifen des Pflasters bereits in den Planungen berücksichtigt worden. Eine Abstimmung sämtlicher Maßnahmen sei hier seitens der Planer und der Verwaltung mit den Behindertenverbänden bzw. der Behindertenbeauftragten erfolgt. Er warne inständig davor, die Wilhelmstraße als Fahrradstrecke zu benutzen. Sie sei extrem steil und sehr eng und sei als ausgewiesene Fußgängerzone eine Schutzzone für die Fußgänger – insbesondere die Kinder -. Eine Befahrung mit Fahrrädern sei bereits seit einiger Zeit durch die vorhandene Beschilderung verboten.

Herr Koppmeier bestätigt, dass die Entwässerungsrinne in der Probefläche für eine Nutzung durch die angesprochene Klientel schwierig sei. Daher werde diese im Zuge der Baumaßnahme nicht verlegt werden. In Abstimmung mit Frau Schwanz, der Behindertenbeauftragten, seien auch Probefahrten mit Rollatoren und Rollstühlen in mehreren Terminen vorgenommen worden. Als Ergebnis werde eine Entwässerungsrinne in entschärfter Form verlegt werden, damit die Nutzung der neu gepflasterten Bereiche auch für Menschen mit Behinderungen oder Kinderwagen problemlos erfolgen könne.

Ratsherr Kahler bedankt sich für die Antwort.

gez. Björn Weiß

Vorsitzender

gez. Stoltefaut-Voß

Schriftführerin